

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-764/2023 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 26.04.2023
Beschlussfassung zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß 1 Abs. 7 und § 1 a Abs. 2 Satz 3 BauGB zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Haselstraße" Gemeinde Südharz/OT Uftrungen	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Uftrungen Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzl. Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt
Baugesetzbuch
Hauptsatzung

Beschlusstext:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Haselstraße“, Gemeinde Südharz/OT Uftrungen vom 20.02.2023 bis zum 23.03.2023 vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat geprüft. Das Ergebnis ist in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	ZK' 5.4.23
----------------------------------	------------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 12+1

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates

